

Betreff: 46sieben #Kurzerklärt – Umweltprüfung im Detail: Mensch und menschliche Gesundheit



#Kurzerklärt 21/16

12. November 2021

Sehr geehrte Abonentinnen und Abonenten,

Menschen und Orte miteinander verbinden, dabei aber nicht durch Lärm oder Luftverschmutzung stärker belasten, das ist eine zentrale Herausforderung beim Bau einer neuen Straße. Wie wirkt sich das Projekt auf das Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit aus? Die Untersuchungen dazu sind das Thema der heutigen Ausgabe.

Im ersten Schritt wird ermittelt, wo sich Wohngebiete und Gebiete mit Erholungs- und Freizeitfunktionen befinden. Diese Gebiete sind natürlich entscheidend für die Lebensqualität. Eine häufig gestellte Frage gilt dem **Lärmschutz**.

Der Lärmschutz wird durch das Bundesimmissionsschutzgesetz und die 16. Bundesimmissionsschutzverordnung geregelt. Die Verordnung legt gebietsspezifische Lärmgrenzwerte für Tag und Nacht sowie Berechnungsgrundlagen fest. Bereits früh in der Planung werden mögliche Betroffene durch Wirkzonen (dargestellt durch Lärmisophone) ermittelt. Im weiteren Verlauf der Lärmprognose wird genau erfasst, welche Lärmpegel unter Berücksichtigung des Geländes sowie der vorhandenen Bebauung für alle Gebäudefassaden sowie Außenbereiche (z.B. Terrassen oder Balkone) auftreten.

Sofern ein Anspruch auf Lärmschutz besteht, wird dem aktiven Lärmschutz (Wände, Wälle, Wall-/Wand-Kombinationen) der Vorrang vor dem passiven Lärmschutz (z.B. Lärmschutzfenster) eingeräumt. Zum Schutzgut des Menschen gehört auch die freiraumbezogene Erholungsnutzung (z.B. ortsnahe Erholungsbereiche, allgemein nutzbare öffentliche Grünflächen im Siedlungsbereich).

Die Überwachung der **Luftqualität** in NRW obliegt dem Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV). Bei der Straßenplanung wird jedoch geprüft, ob auf das Wohnumfeld gesundheitsschädliche Mengen von Luftschadstoffen von der neuen Straße einwirken. Als Orientierung werden die Grenzwerte der 39. Bundesimmissionsschutzverordnung herangezogen.

Neben den Untersuchungen zu Lärm- und Schadstoffimmissionen trägt die Untersuchung der weiteren Schutzgüter [Wasser](#), [Boden](#), [Fläche und Landschaft](#), [Kulturelles Erbe](#), [Tiere](#), [Pflanzen und biologische Vielfalt](#) sowie Klima und [Luft](#) ebenfalls dazu bei, Wirkungen auf das Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit ganzheitlich zu erfassen. So ist der Mensch

indirekt mitbetroffen, wenn die anderen Schutzgüter und damit seine Lebensgrundlagen beeinträchtigt werden sollten.

Viele Grüße

Ihr 46sieben-Team

Weitere Informationen zu den #Kurzerklärt-Nachrichten.

Weitere Informationen zum Projekt 46sieben auf www.46sieben.nrw.de.

Sie haben Fragen? Melden Sie sich bei uns, wir sind gerne für Sie da!

Kontaktieren Sie uns per E-Mail an 46sieben@strassen.nrw.de .



In eigener Sache: Mit unseren Kurznachrichten informieren wir Sie transparent und regelmäßig zu aktuellen Entwicklungen im Projekt 46sieben. Wenn Sie diese Nachrichten nicht mehr in Ihr Postfach erhalten möchten, antworten Sie einfach „Keine Kurznachrichten“ auf diese E-Mail. Wir tragen Sie dann aus dem Kurznachrichten-Verteiler aus. Den quartalsweise erscheinenden [Infobrief](#) erhalten Sie weiterhin.

Sie möchten nur noch #Kurzerklärt-Nachrichten erhalten? Schicken Sie uns eine E-Mail mit dem Betreff „Kein Infobrief“. Die #Kurzerklärt-Nachrichten erhalten Sie weiterhin.

Sie möchten gar keine E-Mails mehr von uns erhalten? Kein Problem: Schicken Sie uns einfach eine Nachricht mit „Bitte aus dem 46sieben-Verteiler austragen“.